* nicht Zutreffendes streichen

Verständigung

Gemäß § 11 Abs. 1 der LwBRWO wird mitgeteilt, dass	am
eine Gruppenversammlung der ArbeiterInnen*/Angestellten*/Betriebsversammlung*	
des Betriebes	
mit folgendem Tagesordnungspunkt	
Wahl des Wahlvorstandes	
einberufen wurde.	
Es wird darauf hingewiesen, dass der/die BetriebsinhaberIn zur Übermittlung des ArbeitnehmerInnenverzeichnisses an den Wahlvorstand binnen zwei Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Wahl des Wahlvorstandes verpflichtet ist (§ 14 Abs. 1 LwBRWO).	
Ort, Datum: Untersol	hrift: